

Departement für Finanzen und Gemeinden
Rosenweg 4

7000 Chur

Chur, 17. September 2013

Teilrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (PKG, BR 170.450) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonale Pensionskasse Graubünden (KPGR) hat aufgrund der gewöhnlichen Entwicklung, die nahezu alle Pensionskassen in der Schweiz trifft, in der Vergangenheit verschiedene Massnahmen getroffen, um die Leistungen sicherzustellen. So senkte sie den technischen Zins auf 3,5 Prozent (1.1.2009) bzw. 3,0 Prozent (1.1.2012), hatte für 2010 eine Nullverzinsung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten durchgeführt und den Umwandlungssatz von 7,2 Prozent (2005) auf 6,5 Prozent abgesenkt. Trotz dieser Massnahmen konnte das im Jahre 2000 mit dem Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat festgelegte Leistungsziel von 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes nicht mehr gehalten werden. Die Marke liegt heute bei rund 55 Prozent. Die getroffenen Entscheide waren mit Blick auf die Zinssituation sowie die nach wie vor steigende Lebenserwartung zwingend notwendig.

Die Bündner Regierung schlägt mit dem zur Diskussion stehenden Vernehmlassungsentwurf nun Massnahmen vor, um das Rentenniveau bei der KPGR zu erhalten beziehungsweise nicht weiter sinken zu lassen. Dabei soll die Spardauer verlängert und die Sparbeiträge sollen leicht angehoben werden. Es ist vorgesehen, den Sparvorgang bereits im Alter 20 (bisher

Alter 25) zu starten und in der zweiten Hälfte der Karriere ab dem Alter 45 die Beiträge zu erhöhen. Der Kanton als Arbeitgeber hat für seine rund 3000 Mitarbeitenden mit jährlichen Mehrkosten von rund 750 000 Franken zu rechnen. Der einzelne Mitarbeitende des Kantons leistet durchschnittlich jährlich um rund 205 Franken höhere Beiträge.

Eine Analyse der jetzigen Situation zeigt im Vernehmlassungsbericht sehr deutlich, dass die „moderate“ Finanzierungsanpassung nicht reichen wird, um die KPGR finanziell ins Gleichgewicht zu bringen. Es werden weitere Massnahmen folgen müssen. Wenn dieser Umstand heute schon bekannt ist, ist nicht einzusehen, weshalb eine vorgezogene – wenn auch nur „moderate“ - Finanzierungsanpassung vorgenommen werden soll.

Zur Vernehmlassung sind die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden nicht eingeladen worden, obwohl sie fast 8000 Unternehmen in Graubünden gegenüber den Behörden vertreten. All diese Betriebe sind in privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen eingebunden, deren Leistungen in der Regel aber deutlich tiefer sind als bei der KPGR. Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden haben erst sehr spät von der Vorlage erfahren. Für die gewährte Fristverlängerung danken wir.

1. Erhöhung der Sparbeiträge ab Alter 45

Der Kanton Graubünden soll als Arbeitgeber marktkonforme Anstellungsbedingungen bieten. Die Pensionskasse muss nach den sehr hohen und aus berechtigten Gründen allein durch die Arbeitgeber finanzierten Kosten für die Ausfinanzierung finanziell auf einem soliden Fundament stehen und darf keine derzeit nicht finanzierten Leistungen an die Versicherten ausrichten. Eine weitere Kostensteigerung für den Arbeitgeber ist aus unserer Sicht nicht angemessen. Andernfalls würden die Steuerzahlenden quasi doppelt bestraft: einerseits sinken ihre eigenen Pensionskassenrenten tendenziell, andererseits müssten sie «Solidaritätsbeiträge» für die Staatsangestellten leisten. Das darf nicht sein. Um sich den Vorwurf der Pfästerli- oder Salamtaktikpolitik nicht gefallen lassen zu müssen, muss zwingend erläutert werden, wie mit den zukünftigen Problemen umgegangen wird. Insbesondere müssen folgende Fragen geklärt werden, bevor eine Erhöhung der Beiträge ins Auge gefasst wird:

- Seit 2000 haben sich die Rahmenbedingungen für die KPGR drastisch verändert. Ist unter diesem Gesichtspunkt das schon heute nicht mehr erreichte Leistungsziel von 60 Prozent des versicherten Lohnes nach wie vor anzupeilen? Wenn nein, wovon wir angesichts der Verhältnisse in der Privatwirtschaft ausgehen, wo soll dieses Ziel liegen?
- Die Erhöhung des Sparbeitrages trifft die über 45 Jährigen. Weshalb weicht der Kanton in der laufenden Revision der Personalgesetzgebung immer noch von der üblichen gleichmässigen Aufteilung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen bei

Personen ab diesem Alter ab, obwohl doch gerade aus Sicht der Arbeitnehmer die finanzielle Tragbarkeit gegeben und auch steuerliche Gründe für eine paritätische Verteilung sprechen würde? Sie würde im Hinblick auf die zu erwartende Erhöhung des Pensionierungsalters auch dazu führen, dass die ältere Arbeitskraft für den Kanton attraktiver wäre. Gerade aus Gründen der Annäherung an die Verhältnisse der Privatwirtschaft stehen wir dafür ein, dass eine paritätische Finanzierung über alle Altersjahre auch bei den Staatsangestellten durchgesetzt wird.

- Die Reduktion des technischen Zinssatzes von 3,5 auf 3,0 Prozent war ein notwendiger und richtiger Schnitt. Die Massnahme führte zu einem tieferen Umwandlungssatz und damit zu tieferen Leistungen für neue Renten. Aus dem Vernehmlassungsbericht darf konkludent geschlossen werden, dass diese Reduktion nicht genügen wird, um die Rentenleistungen in Zukunft zu finanzieren. Die hohen Renditen, die vom dritten Beitragszahler kommen sollten, gehören der Vergangenheit an. Die für die Festlegung des technischen Zinssatzes massgebenden Parameter (durchschnittliche Performance des BVG-Index 2005 Pictet sowie die 10-jährigen Bundesanleihen) zeigen bekanntlich drastische Rückgänge. Es ist anzunehmen, dass der technische Zinssatz im Jahre 2017 bei rund 2,5 Prozent liegt. Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten empfiehlt für 2013 einen Zins von 2,75 Prozent. Für 2020 erwartet sie einen Zins zwischen 1,5 Prozent und 2,5 Prozent. Publica, die Pensionskasse des Bundes, reagiert mit einer Senkung des technischen Zinssatzes auf 2,75 Prozent per 1. Januar 2015. Die KPGR will dagegen die vorhandene Lücke mit moderat höheren Beiträgen schliessen. Die für die Leistungen zuständige Verwaltungskommission der KPGR muss sich zuerst mit der wichtigen Frage der allfälligen Leistungskürzung auseinandersetzen, bevor sie Finanzierungslücken mit höheren Beiträgen füllen will. Es darf nicht darauf hinaus laufen, dass die zukünftige Konzeption mit dieser Vorlage präjudiziert wird, d.h. dass wegen sinkendem Umwandlungssatz die Renten durch höhere Beiträge aufgefangen werden.

2. Ausdehnung der Spardauer auf die Zwanzigjährigen

Der Begründung im Vernehmlassungsbericht ist zuzustimmen. Es ist richtig, die jungen Mitarbeitenden bereits ab Alter 20 in den Sparprozess einzubinden. Damit kann das Kapital länger verzinst werden und es erfolgt eine Annäherung an die Regelung bei der AHV. Der Vernehmlassungsvorschlag mit dem Sparsatz von lediglich 7 Prozent ist auch für die jungen Versicherten mit in der Regel tiefen Löhnen verhältnismässig.

3. Zusammenfassung

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden stehen hinter einer solid finanzierten und finanziell auch längerfristig tragbaren Pensionskasse für die Staatsangestellten. Diese müssen aber wie die in der Privatwirtschaft beschäftigten Personen zur Kenntnis nehmen, dass die Wahrung aller Besitzstände in Zukunft angesichts der - erfreulicherweise - immer noch steigenden Lebenserwartung sowie der tiefen Zinsen nicht möglich sein wird. Wir lehnen die in der Vorlage durchschimmernde Absicht der Regierung, das Leistungsprimat faktisch wieder einzuführen und auf einem Benchmark von 55-60 Prozent des letzten versicherten Gehaltes zu belassen, ab. Es geht nicht an, die Steuerzahlenden zum Ausgleich immer stärker «zur Kasse zu bitten». Wir kommen deshalb nicht darum herum, Eckwerte der KPGR wie Leistungsniveau, Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, Verzinsung der Sparguthaben periodisch kritisch zu hinterfragen. Es ist zudem für die gesamte zweite Säule nach Lösungen für die Behebung allfälliger Unterdeckungen zu suchen, die auch die Rentner angemessen beteiligen.

Aus den angeführten Gründen lehnen wir die Vorlage ab. Es ist ein Gesamtpaket zu schnüren, das sich mit den absehbaren Entwicklungen in der KPGR auseinandersetzt. Dann kann auch auf allfällige Beitragserhöhungen eingegangen werden.

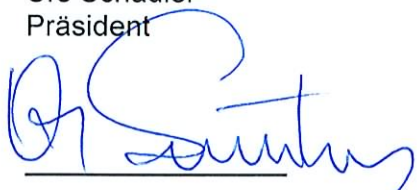
Wir danken für die Gelegenheit zu Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

DACHORGANISATION DER WIRTSCHAFT GRAUBÜNDEN

**Bündner
Gewerbeverband**

Urs Schädler
Präsident



Jürg Michel
Direktor



**Handelskammer und
Arbeitgeberverband GR**

Ludwig Locher
Präsident

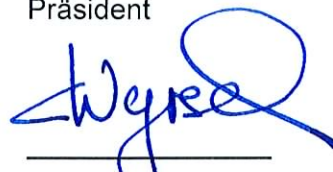


Dr. Marco Ettisberger
Sekretär



**hotelleriesuisse
Graubünden**

Aschi Wyrsch
Präsident



Dr. Jürg Domenig
Geschäftsführer

